

AZ L-15.421-09/364

ANTRAG Nr. 18/16
nach § 17 GeschO

Betr.: Regelung für Geldanlagen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Kirchlichen Gesetz über das Finanzmanagement in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Haushaltsordnung – HHO) zu regeln, dass die Grundsatzentscheidungen über die Art der Anlageformen und über die zulässigen Kreditinstitute und Emittenten unter Beteiligung der Landessynode gefällt werden.

Die Verordnung nach § 91 Abs. 2 des Gesetzentwurfes soll unter Mitwirkung der Synode als Verordnungen von größerer Tragweite nach § 39 Kirchenverfassung erlassen werden. Ebenso ist dem Finanzausschuss regelmäßig über die Anlagepolitik zu berichten.

Begründung:

Die seither gültige HHO bevollmächtigt in § 72 Abs. 2 den Oberkirchenrat auf dem Verordnungsweg die zulässigen Anlageformen festzulegen, diese dürfen nach Abs. 3 dem kirchlichen Auftrag nicht widersprechen.

Der Entwurf der neuen HHO sieht in § 91 Abs. 2 ebenfalls eine entsprechende Verordnung des Oberkirchenrates vor, in Abs. 3 wird bestimmt, dass die Anlageformen dem kirchlichen Auftrag nicht widersprechen dürfen.

Wir sehen zwar, dass die Anlagepolitik im operativen Handeln Spielräume für den Oberkirchenrat und insbes. das Finanzdezernat erfordert. Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen aber erfordern wegen der ethischen Brisanz, die in § 91 Abs. 1 unter den zu berücksichtigenden Faktoren nicht genannt ist, wie der Fragen der Sicherheit des Vermögens eine Mitbeteiligung der Synode in Festlegung und laufender Überprüfung.

Stuttgart, 24. Februar 2016

1. Hellger Koepff
Prof. Dr. Martin Plümicke
Jutta Henrich
Anita Gröh

2. Markus Mörike
Kerstin Vogel-Hinrichs
Christiane Mörk
Werner Stepanek

3. Dr. Harald Kretschmer
Ruth Bauer
Elke Dangelmaier-Vinçon
Rainer Hinderer MdL